



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Landesverband Katholischer
Kindertagesstätten e.V.
Geschäftsstelle Stuttgart
Landhausstr. 170
70188 Stuttgart

Stuttgart 24.08. 2020
Durchwahl 0711 279-2626
Telefax 0711 279-2942
Name Romina Strigel
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 41 - 6930.0/1119/16
(Bitte bei Antwort angeben)

Förderung von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes Erlass einer Verwaltungsvorschrift Gute-KiTa-PiA-Förderung-VwV

Anlagen

1 Verwaltungsvorschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über den geplanten Erlass der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung einer Förderung für die praktische Ausbildung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PiA) im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes informieren.

Die Förderrichtlinie soll einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften und zur Erweiterung von Ausbildungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen leisten. Mittels aus dem Gute-Kita-Gesetzes generierter Fördergelder sollen daher weitere Ausbildungsverhältnisse in der PiA gefördert werden.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der finalen Zustimmung des Bundes zum Handlungs- und Finanzierungskonzept innerhalb des Gute-KiTa-Vertrages zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift ist für den 26. August 2020 im Gemeinsamen Amtsblatt und für den 7. September 2020 in Kultus und Unterricht vorgesehen.

Nachstehend teilen wir Ihnen die wichtigsten Eckdaten mit:

Die Zuwendungen dienen dem Zweck, Träger von Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der PiA ausbilden, bei der Ausweitung ihrer Ausbildungskapazität durch die Förderung von Ausbildungsverhältnissen für die praktische Ausbildung in der PiA mit dem Ausbildungsbeginn

- im Schuljahr 2020/2021 (1. Tranche) und
- im Schuljahr 2021/2022 (2. Tranche)

finanziell zu entlasten und damit die Erweiterung des Ausbildungsangebots in der Fachkräfteausbildung zu unterstützen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt (pro Monat und auszubildender Person):

- im ersten Ausbildungsjahr: 1.350 €
- im zweiten Ausbildungsjahr: 1.500 €.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe der Kosten für die Ausbildungsvergütung, die dem Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege zu entsprechen hat.

Die Förderdauer umfasst für die

- 1. Tranche das erste und zweite Ausbildungsjahr im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022
und für die
- 2. Tranche das erste und einen Teil des zweiten Ausbildungsjahres im Zeitraum vom 1. September 2021 bis zum 28. Februar 2023.

Der Antrag für die Förderung im Rahmen der 1. Tranche muss spätestens bis zum 15. Oktober 2020 bei der L-Bank, für die Förderung im Rahmen der 2. Tranche spätestens bis zum 1. Oktober 2021 vorliegen. Hierbei handelt es sich jeweils um Ausschlussfristen.

Das Antragsformular wird zu gegebener Zeit von der L-Bank auf deren Internetseite veröffentlicht und zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt sind Träger von Kindertageseinrichtungen, die in Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen betreiben und Fachkräfte im Rahmen der PiA ausbilden. Der Sitz der Einrichtung, in welcher die geförderte Ausbildung erfolgt, muss sich in Baden-Württemberg befinden.

Bezüglich weiterer Informationen zum Förderverfahren wird auf den Inhalt der beigefügten Verwaltungsvorschrift verwiesen.

Wir bitten Sie, die Informationen bezüglich der Gewährung einer Förderung für die praktische Ausbildung in der PiA an die antragsberechtigten Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Burk
Ltd. Ministerialrat